

ORTSGEMEINDE HALSENBACH



Sitzungsniederschrift

Gremium: Ortsgemeinderat Halsenbach
Datum: Dienstag 07.12.2021
Ort: Halsenbach, Bürgerhalle, Hauptstraße 11-13
Öffentlichkeit: öffentlich nichtöffentlich
Einladung vom: 29.11.2021
Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 21.04 Uhr

Anwesend:

			anwesend ja / nein:		Bemerkung:
Vorsitzender:	Lenz	Rita	ja		Ortsbürgermeisterin
Ratsmitglieder:	Bernd	Armin		nein	entschuldigt
	Christ	Dieter		nein	entschuldigt
	Christ	Ralph	ja		
	Hoff	Christian		nein	entschuldigt
	Jakobs	Frank	ja		
	Kapellen	Susann	ja		Schritfführerin
	Kasper	Manfred	ja		Erster Beigeordneter
	Lauderbach	Petra	ja		
	Link	Bruno		nein	entschuldigt
	Mayer	Rudolf	ja		
	Michel	Hans-Josef		nein	entschuldigt
	Möller- Labohm	Britta	ja		
	Nass	Joseph	ja		
	Nass	Wolfgang		nein	entschuldigt
	Nick	Wolfram	ja		
	Nikolai	Marion	ja		

Sonstige:	Weckbecker	Philipp	ja		Revierförster TOP 1
	Assies	Stefan	ja		Fachbereichsleiter VG-Werke TOP 9

Nach Begrüßung der Anwesenden stellt der Vorsitzende fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Dem wird nicht widersprochen. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig. Die Tagesordnung bleibt gegenüber der Einladung unverändert.

Tagesordnung:

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Forstwirtschaftsplan 2022;
Beratung und Beschlussfassung
2. Ausbau der Industriestraße (K108) in der Ortsgemeinde Halsenbach;
Festlegung der Pflaster bzw. Pflasterfarbe für die Gehwege
3. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gemäß §94 Abs. 3 GemO
4. Jahresabschluss 2020;
a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
b) Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin und der Beigeordneten
5. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023
6. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
7. Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
8. Mitteilung und Anfragen

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

9. Beratung und Entscheidung über Grundstücksangelegenheiten;
Verkauf einer Fläche an die Verbandsgemeindewerke Hunsrück-Mittelrhein zum Bau eines Regenrückhaltebeckens
10. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Forstwirtschaftsplan 2022; Beratung und Beschlussfassung
---	---

Beratungsdetails:

Das Forstamt Kastellaun hat den erstellten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 vorgelegt. Dieser ist gem. § 29 Landeswaldgesetz zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vom Forstamt Kastellaun vorgelegten Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 2 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Ausbau der Industriestraße (K108) in der Ortsgemeinde Halsenbach; Festlegung der Pflasterfarbe Gehwege
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 3, 21/Hal/0023

Beratungsdetails:

Die Industriestraße K 108 in der Ortsgemeinde Halsenbach soll ab dem kommenden Jahr auf rd. 600 m ausgebaut werden. Die Planungen des LBM Bad Kreuznach für die Straße und Gehwege sowie des Abwasserwerks sind nahezu abgeschlossen, so dass die Ausschreibung noch im Winter dieses Jahres initiiert werden kann.

Der größtenteils einseitig verlaufende Gehweg wird eine Breite von 2,0m erhalten. Da über die Gehwege auch die Grundstückszufahrten erfolgen, ist die Verwendung von Verbundsteinpflaster (kein Rechteckpflaster) vorgesehen.

In der Straße „Am Eichelgärtchen“ wurde im Jahr 2007 das Verbundsteinpflaster der Fa. KANN im Format ca. 10x10cm eingebaut.

Dieses Pflaster ist aktuell nur noch in dem Format 22x22cm lieferbar. Es ist für höchste Verkehrsbelastungen, d.h. auch einem häufigen Überfahren durch Schwerverkehr geeignet. Dies kann auch am vorhandenen Gehweg in der Straße „Am Eichelgärtchen“ bestätigt werden, wo noch nach 14 Jahren nahezu keine Schäden sichtbar sind.

Sofern die Ortsgemeinde für ein einheitliches Bild wünscht, das gleiche Pflastersystem auch in der Industriestraße einbauen zu lassen, jedoch aufgrund der Lieferbarkeit in einem größeren Format - hier von der Fa. KANN - ist dies zu beschließen.

Alternativ kann allgemein ein Verbundsteinpflaster, wie z.B. der Fa. Meudt, System WEKA, oder ein Doppel-T-Pflaster ausgeschrieben werden, welches ebenfalls gut für die Befahrung auch durch Schwerlastverkehr geeignet ist.

Weiterhin ist von der Ortsgemeinde festzulegen, welche Pflasterfarbe verwendet werden soll. Da bereits in der Straße „Am Eichelgärtchen“ die Farbe „betongrau“ verwendet wurde, empfiehlt die Verwaltung ebenfalls diese Farbe zu verwenden. Lediglich im Bereich der gemeinsamen Nutzung als Radweg im Kreuzungsbereich der K 96 sollte die Farbe Rot eingesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für den Ausbau der Gehwege das Pflaster von der Firma KANN in der Farbe Betongrau, lediglich im Bereich der gemeinsamen Nutzung als Radweg die Farbe Rot verwendet werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 3 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 GemO
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0024

Beratungsdetails:

Der Ortsgemeinde Halsenbach wurde eine Spende von Herrn Herbert Willecke, Hauptstraße 57, 56291 Leiningen, zu Gunsten des Martinsabends 2021 in der Ortsgemeinde Halsenbach angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende von Herrn Herbert Willecke, Leiningen, über 750,00 € für den Martinsabend 2021 zu. Das Geld wird an das Martinskomitee weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 4 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Jahresabschluss 2020; a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 b) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0024

Beratungsdetails:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Halsenbach hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Jahresabschluss 2020 geprüft und keine Beanstandungen erhoben.

Beschluss:

- a) Der Ortsgemeinderat Halsenbach nimmt den Schlussbericht zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

Jahresergebnis	126.131,24 €
Finanzmittelfehlbetrag	970.917,03 €
Eigenkapital	8.124.392,60 €
Bilanzsumme	13.539.577,27 €

- b) Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied Rudolf Mayer gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 GemO den Vorsitz.
Der Ortsgemeinderat erteilt der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten, dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein sowie den Beauftragten des Bürgermeisters Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 GemO.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (9 Ja-Stimmen).

Die Ortsbürgermeisterin und der Erste Beigeordnete haben an der Abstimmung zu b) nicht teilgenommen.

TOP 5 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 3. Bündelausschreibung 01.01.2023
---	--

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0021

Beratungsdetails:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption nebst Anlagen, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 an. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Erdgaslieferung wird im nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt stellvertretend für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer

Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- und/oder Loslimitierung.

Die Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Gaslieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Gaspreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10% Bioerdgas ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen mit 10%-Bioerdgas-Anteil ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste.

Die Ortsgemeinde Halsenbach hatte die Gt-Service bereits mit der 2. Bündelausschreibung beauftragt. Die Kosten der Ausschreibung belaufen sich für die vier Abnahmestellen der Ortsgemeinde Halsenbach (Bauhof, Bürgerhalle, Gemeindehaus, Gemeindezentrum) auf 416,50 € brutto. In den beiden Vorjahren 2019 und 2020 belief sich der Durchschnittsverbrauch der Lieferstellen auf 217.126 kWh/Jahr.

Bei einer Abnahme eines 10%igen Biogasanteils ist nach der Prognose der GtService GmbH mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto jährlich zu rechnen, somit Mehrkosten von 1.033,52 € brutto (Abweichungen sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation möglich).

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Halsenbach nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Bioerdgas (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Halsenbach ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 6 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023
---	---

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein, Fachbereich 4, 21/Hal/0022

Beratungsdetails:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon

ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ortsgemeinde Halsenbach hatte die Gt-service bereits mit der 4. Bündelausschreibung beauftragt. Die Kosten der Ausschreibung belaufen sich für die Abnahmestellen der Ortsgemeinde Halsenbach auf 395,68 € brutto. In den beiden Vorjahren 2019 und 2020 belief sich der Durchschnittsverbrauch der Lieferstellen auf 107.027 kWh/Jahr.

Bei einer Auswahl von Ökostrom ist nach der Prognose der Gt-service GmbH auf Basis des vorgenannten Verbrauchs mit folgenden Mehrkosten zu rechnen (Abweichungen sind aufgrund der nicht vorhersehbaren Marktsituation möglich):

- Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. 149,94 €/Jahr
- Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. 262,39 €/Jahr
- Ökostrom mit Wertungskriterium Neuanlagenquote: ca. 449,81 €/Jahr

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Halsenbach ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
 nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis:

Zu a) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Zu b) Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

TOP 7.1 öGRS Halsenbach 07.12.2021	Beratung und Entscheidung über Bauangelegenheiten
---	--

Beschlussvorlage:

Ortsgemeinde Halsenbach

Beratungsdetails:

Die Bauherren besichtigen einen Neubau einer Lagerhalle in Stahlbauweise Gemarkung Halsenbach, Flur 6, Flurstück 191/40, Am Eichelgärtchen in Halsenbach.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Am Eichelgärtchen (§ 30 BauGB), es liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Bebauungsplan. Die Zuwegung über die Gemeindestraße Am Eichelgärtchen ist gesichert. Der Bebauungsplan Am Eichelgärtchen ist rechtsverbindlich, demnach sollte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag gemäß §§ 36 BauGB. Die Auflage des Bebauungsplans Am Eichelgärtchen sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.



TOP 7.2
öGRS Halsenbach
07.12.2021

**Beratung und Entscheidung über
Bauangelegenheiten**

Beschlussvorlage:

Ortsgemeinde Halsenbach

Beratungsdetails:

Der Bauherr beabsichtigt einen Neubau einer Lagerhalle in Stahlbauweise Am Eichelgärtchen 4b Flur 7 Parzelle 22/5, 20/3 in Halsenbach.

Das Baugrundstück liegt nicht im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, es liegt jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan demnach ist nach § 34 Abs. 1 BauGB zu entscheiden. Die Zuwegung über die Straße Am Eichelgärtchen und ein Privatweg ist gesichert. Für die Erweiterung des Betriebs ist diese Lagerhalle notwendig. Da der Bebauungsplan in diesem Bereich noch nicht ausgefertigt ist, sollte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen herstellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauantrag gemäß §§ 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig (11 Ja-Stimmen).

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

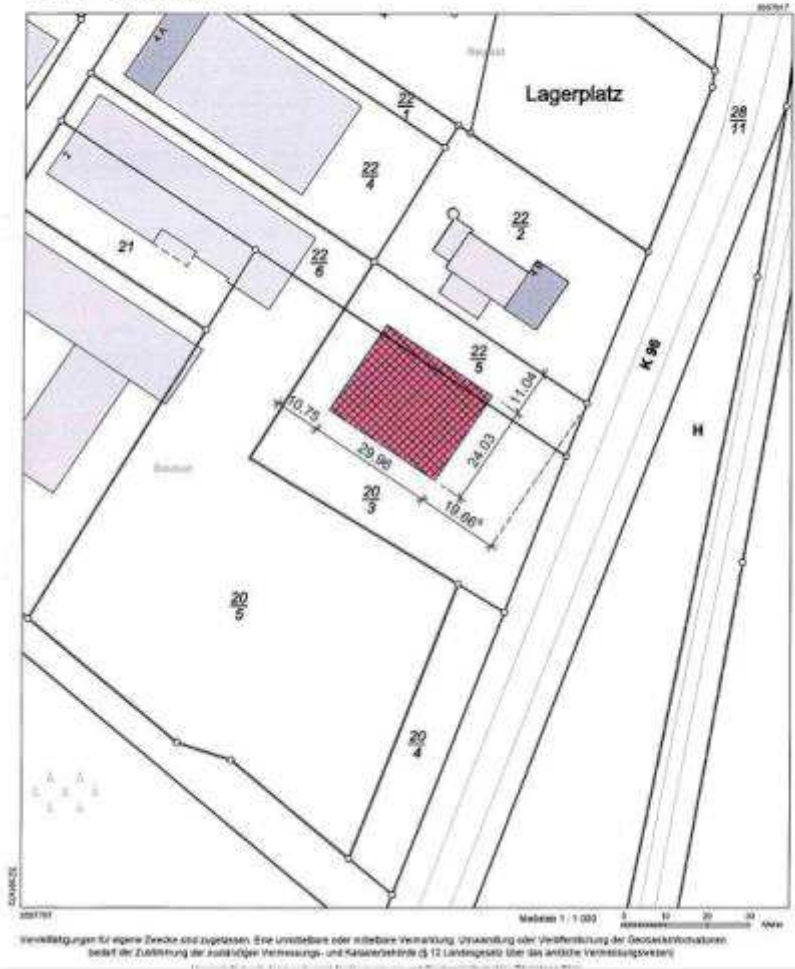


Hergestellt am 22.10.2021

Flurstück: 203
Flur: 7
Gemarkung: Halsenbach (1904)

Gemeinde: Halsenbach
Landkreis: Rhein-Hunsrück-Kreis

Am Wasserturn 5a
54227 Mayen



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine Unvollständigkeit oder inhaltliche Veränderung, Umwandlung oder Verfeinerung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).

TOP 8
öGRS Halsenbach
07.12.2021

Mitteilungen und Anfragen

Keine.

Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung endet um 20:27 Uhr.